

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis f. November 200 Mk. mal Schlüsselzahl des Vereines Deutscher Zeitungsverleger. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigentel: Eduard Steimbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 30 Pf., Arbeitervermittlungen 20 Pf., Verbandsanzeigen 10 Pf. pro Zeile mal Schlüsselzahl des Vereines für den deutschen Buchhandel.

Nicht verzweifeln!

Die Ereignisse der letzten Wochen stellen an die Nervenkraft der deutschen Arbeiter ganz außerordentliche Anforderungen. Schweres hat das deutsche Volk erduldet, immer härter laufen die Schicksalschläge auf uns hernieder. Die deutsche Arbeiterschaft hat sich daran gewöhnen müssen, ihre Ansprüche an Glück und Lebensfreude immer tiefer herabzuschrauben, es bleibt uns aber nicht erspart, den Leidensfeld bis zur Neige zu leeren. In der jüngsten Zeit stießen die Schläge so heftig und so schwer, daß man meinen sollte, schlimmer könnte es nicht werden. Aber noch ist der Ausblick in die nächste Zukunft verschleiert; jeder Tag bringt neue Mißnachrichten, und es ist nicht abzusehen, wie das enden soll.

Der Abwehrkampf im Ruhrgebiet hat, weil seine finanzielle Grundlage die Rentenpresse war, der deutschen Währung den Todesstoß gegeben. In die Finanzen und in die Währungsordnung zu bringen, ist eine Aufgabe, die eines Hercules würdig wäre. Nachdem mit heroischem Entschluß „brutale Steuern“ beschlossen worden waren, gegen die sich übrigens die Kreise, die von ihnen betroffen werden, energisch sträubten, sollte das Währungsproblem gelöst werden. Hier war, da uns das Messer an der Kehle steht, ein schneller Entschluß nötig. Statt dessen hat man lange beraten und verhandelt, und als man hoffte, daß endlich die Entscheidung fallen würde, da wurde völlig überflüssig und so unzeitgemäß wie möglich die Regierungstrife heraufbeschworen. Sie wurde beseitigt; das Ermächtigungsgesetz wurde, nicht ohne unerfreuliches Zwischenpiel, vom Reichstag angenommen. Die Reichsregierung benutzte ihre Vollmacht, und mit der Verordnung vom 15. Oktober über die Errichtung einer Rentenbank war endlich die Grundlage für die Schaffung wertbeständiger Zahlungsmittel geschaffen. Bis zu deren Erscheinen im Verkehr mußten allerdings noch einige Wochen ins Land gehen.

Die Ankündigung der neuen Währung hätte an sich dazu beitragen müssen, den Kurs der Mark zu festigen, statt dessen begann gerade jetzt ein Absturz der Mark oder, was gleichbedeutend ist, eine Steigerung des Dollarkurses, die all das Furchtbare, was bisher auf diesem Gebiete erlebt wurde, weit in den Schatten stellt. Die Schuld daran trägt eine Reihe schwerwiegender politischer Ereignisse. Der Verzicht der Stinnes und Konjorten, auf eigene Faust mit dem französischen Landvoigt zu verhandeln, war ein Schlag gegen das Ansehen der Reichsregierung. Er paßte aber zu der Politik des Herrn Poincaré, der keinerlei Anstalten machte, die Konsequenzen aus dem Abbruch des Abwehrkampfes an der Ruhr zu ziehen; die man aus seinem langen, hastig-mühsamen Vordringen erhoffen durfte. Die gegen die Bevölkerung des besetzten Gebietes unternommenen Unterdrückungsmaßnahmen wurden aufrechterhalten. Direkte Verhandlungen mit der Reichsregierung wurden von Poincaré abgelehnt. Dem deutschen Geschäftsträger, der bei ihm vorsprach, wurde brüskl erklärt, daß Frankreich auf die Lieferung von Kohlen bestche, und daß es Herrn Poincaré gleichgültig sei, wie Deutschland sie bezahle.

Das Reich, das nun beginnen will, seine völlig zertrümmerten Finanzen zu ordnen, ist außerstande, die im Ruhrrevier geförderten Kohlen zu bezahlen, um sie unentgeltlich an Frankreich abzuführen. Die Sechsenbesitzer erklären, daß sie keine Löhne zahlen könnten, wenn sie kein Geld für ihre Kohle erhalten. Die Ruhrhilfe, aus der bisher die Arbeitslosen im Ruhrrevier unterstützt wurden, wird abgebaut und hat am 20. Oktober ganz aufgehört. Die Arbeitslosigkeit im besetzten Gebiet ist ohnehin ungeheuer groß, es müssen notwendig fürchterliche Zustände eintreten, wenn keine Verständigung mit der französischen Regierung erzielt wird. Diese aber beharrt wie eh und je auf ihren Schen. Nun haben die Ruhrzweck beschlossen, vom 29. Oktober an alle Betriebe des rheinisch-westfälischen Bergbaues zu schließen. Das bedeutet eine Katastrophe von einem Ausmaß, wie man es sich gar nicht vorstellen kann.

Inzwischen ist schon stark an den Grundfesten des Reiches gerüttelt worden. Die bayerische Regierung und der von ihr eingesetzte Diktator Kahr lehnen sich offen gegen die Reichsgewalt auf, und der Reichswehrgeneral von Lossow verweigert seinen Vorgesetzten den Gehorsam. Die Reichswehr wird mobilisiert, aber nicht gegen die rebellierenden Herren in Bayern, sondern gegen Sachsen, wo eine verfassungsmäßige Regierung gebildet wurde, der Sozialdemokraten und Kommunisten angehören. Den Anstoß zum Einmarsch der Reichswehr in Sachsen haben nicht gerade staatsmännische Reden kommunistischer Minister und daneben Lebensmittelunruhen gegeben, die jedoch nicht bedeutender waren als ähnliche Vorkommnisse in anderen Gebieten. Dieses scharfe Vorgehen gegen das verfassungstreue, republikanische Sachsen, während die bayerischen Rebellen mit Samthandschuhen angefaßt werden, muß notwendig bei der gesamten republikanisch gesinnten Bevölkerung ernste Besorgnisse auslösen.

Die bayerische Rebellion hat den mit französischem Geld angepöppelten Separatisten Mut gemacht. Sie haben mit mehr oder weniger zöner Unterstützung der Besatzungsgruppen in einer Reihe von Stücken die „Rheinische

Republik“ ausgerufen. Die rheinische Bevölkerung steht zum Reich. An verschiedenen Orten wurden die Landesverräter unter tatkraftiger Mitwirkung der Gewerkschaften wieder hinausgeworfen. Aber da das Gelingen der Putzsch gegen die entwaffnete Bevölkerung ganz vom Willen der Besatzungsgruppen abhängt, besteht die ernste Gefahr, daß die reichstreuen Rheinlande gegen ihren Willen gewaltsam vom Reich getrennt werden. Das Reich trachtet in allen Fugen. Und während es sich gegen die gewaltsamen Versuche zur Zerreißung seines Zusammenhaltes wehren muß, mehren sich im Innern die konvulsischen Zuckungen.

Die Arbeitslosigkeit hat einen Umfang angenommen, der jeder Beschreibung spottet. In Sachsen waren um die Mitte Oktober schon 12 Prozent der gesamten erwachsenen Bevölkerung arbeitslos. Ähnlich liegt es in anderen industriellen Gebieten. Und die Arbeitslosigkeit nimmt noch fortgesetzt zu. Der Reallohn der Arbeitenden ist auf ein kaum glaubliches Maß herabgedrückt. Die in Papiermarkt ausgedrückten Summen erscheinen riesig, reduziert man sie aber auf Goldmark, dann sind Wochenlöhne von 3 bis 4 Goldmark keine Seltenheit. Die gesamte Wirtschaft hat sich auf Goldmark umgestellt, nicht nur Industrie und Großhandel, auch der Einzelhandel in seinen letzten Ausläufern legt den Preisen die Goldmark zugrunde.

Zu allem Unglück ist auch die Zwangsbewirtschaftung des Brotes mit dem 15. Oktober aufgehoben worden. Bis dahin kostete ein Laib Markenbrot in Berlin 34 Millionen. Vom 16. Oktober an stieg der Brotpreis auf 420 Millionen. Am 19. Oktober betrug der Preis des vierpfündigen Brotes 620 Millionen, am 20. stieg er auf 1000 Millionen, also eine Milliarde, am 22. galt er 2,5, am 23. Oktober 5,5 Milliarden; der folgende Tag brachte eine Steigerung auf 7,5 und der 25. Oktober einen Brotpreis von 10 Milliarden. Auf dieser Höhe wurde der Preis durch besondere Maßnahmen für einige Tage stabilisiert. Diese Preissteigerung entspricht dem Dollarkurs, der am 15. Oktober 3,75 Milliarden betrug; am 17. Oktober war er auf 5,8, am 19. Oktober auf 12, am 22. auf 18, am 23. Oktober auf 39 Milliarden gestiegen. Nun wurde ein Zwangskurs festgesetzt, der in Berlin am 23. Oktober 56 Milliarden betrug, maßgebend blieb aber der New-Yorker Kurs, der am gleichen Tage mit 95 Milliarden notiert wurde! Am 24. Oktober mußte auch der Berliner Kurs auf 65 Milliarden festgesetzt werden. Diese Kurse bedeuten, daß die Papiermark tot ist. Die landwirtschaftlichen Erzeuger verweigern ihre Annahme.

Ebenso wie der Brotpreis stiegen alle anderen Waren, nur die Löhne bleiben immer weiter hinter den Preisen zurück. Die Kaufkraft der breiten Massen war mit einem Schlag vernichtet. An den Einkauf anderer Waren konnte man schon lange nicht mehr denken, nun wurde es unmöglich, auch nur das trodene Brot zu beschaffen. Kann man sich da wundern, daß es zu Aufläufen, zu Tumulten, zu Plünderungen kam? Solche Lebensmittelunruhen ereigneten sich in allen Teilen des Reiches. Sie sind im höchsten Maße bedauerlich, aber menschlich völlig begreiflich. Der hungernde Magen ist Vernunftgründen nicht zugänglich, er verlangt Brot, und hier fordert er Brot im buchstäblichen Sinne des Wortes.

Es hat jetzt wenig Wert, nach dem Schuldigen zu forschen, das wichtigste ist, sofort für Abhilfe zu sorgen. Wenn aber von den Leuten, die 1914 jubelnd den Kriegsausbruch begrüßt und sich während des Krieges bereichert haben, die für die Verlängerung des Krieges eingetreten sind und heute noch den Ludendorff als ihren Heiland verehren, der im Oktober 1918 die Nerven verlor und die bedingungslose Kapitulation binnen 24 Stunden forderte, wenn die Leute, die nach dem Kriege aus der Not des Volkes Reichtümer gehäuft haben, wenn diese Leute heute die Republik und die „marxistische“ Regierung für das Elend verantwortlich machen wollen, dann muß man nur die Unverschämtheit dieser verächtlichen Gesellen bewundern. Die Sozialdemokratie hat sich in der kritischen Zeit in die Bresche gestellt und unter Hintansetzung der Popularität bemüht, dem Chaos soweit wie möglich zu steuern, und die Gewerkschaften haben eine aufreibende Tätigkeit entfaltet, die erst in einer späteren Zeit, wenn wieder ruhigere Verhältnisse eingetreten sind, in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden wird.

In diesem Augenblick der höchsten Not ist Hilfe nur von der Geldseite zu erwarten. Wenn schleunigst wertbeständige Geldscheine in Umlauf gebracht werden, dann kann wieder etwas Ruhe in den Geschäftsverkehr kommen; die berechtigste Furcht wird beseitigt, daß das Geld unter der Hand seinen Wert verliert. In diesem Sinne hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beim Reichsfinanzminister eingesetzt, und es ist ihm gelungen, die bürokratischen Hemmnisse zu überwinden. Wertbeständige Geldscheine werden sofort hergestellt und sind bereits in den Verkehr gebracht. Jetzt beginnt für die Gewerkschaften eine schwere, aber dankbare Aufgabe. Mit dem allgeringsten Nachdruck werden wir dafür eintreten müssen, daß nun die Löhne auf wertbeständiger Grundlage berechnet und möglichst wertbeständig ausgezahlt werden. Die Löhne sind nämlich auf einen jämmerlichen Teufelstand gelangt, es

wird harte Kämpfe kosten, sie auf die notwendige Höhe zu bringen. Angesichts der völlig darniederliegenden Wirtschaft wird das ungeheure Anstrengungen kosten. Sie können nur von Gewerkschaften geleistet werden, die auch in dieser harten Zeit intakt bleiben.

Inmitten der grenzenlosen Not, die zu Verzweiflungsausbrüchen treibt, ist es schwer, die Nerven zu behalten, aber wir müssen uns zusammenraffen, wir dürfen nicht verzweifeln. Trotz dem Elend, in dem wir leben, und das uns rings mit allen Schrecken umgibt, müssen wir den Kopf hochhalten und uns den Lebensmut bewahren. Wir werden diese Krise überwinden, wenn wir den festen Willen dazu haben. Kopf hoch und nicht verzweifeln!

Zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse.

In dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband scheint dem Lehrlingswesen größere Aufmerksamkeit gewidmet zu werden. Aus dem Bericht des Ausschusses für das Lehrlingswesen, den der Bezirksverwalter Hungen (Essen) auf dem Mitte September in Solingen abgehaltenen Tischlertag erstattete, kann man jedoch schließen, daß die guten Absichten der Zeitung nicht überall bei den Mitgliedern auf Verständnis stießen. Zu begrüßen ist ein Beschluß, der den Innungen die Abhaltung von Zwischenprüfungen zur Pflicht macht. Mit diesen Zwischenprüfungen soll der Beweis erbracht werden, daß eine gute Ausbildung in der einzelnen Werkstätte gewährleistet wird. Dem Beschluß liegt also der richtige Gedanke zugrunde, daß die Prüfung der Lehrlinge in hohem Maße gleichzeitig eine Prüfung der Qualität des Lehrmeisters ist.

Bei der Eigenschaft des Tischlertages als einer Vertretung von Innungen braucht es nicht weiter wunderzunehmen, daß die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens entschieden abgelehnt wurde. Beachtung verdient der Hinweis des Vortragenden, daß die jungen Gesellen von 18 bis 20 Jahren nicht als vollwertig anerkannt würden und deshalb nicht leicht in gute Werkstätten kämen. Die Haupt Schwierigkeit läge im Lohn tarif. Die Herren möchten also die tarifliche Regelung nicht nur für die Lehrlinge, sondern auch für die jungen Arbeiter bis zu 20 Jahren ausschalten. Das ist ein recht nettes Geständnis, aber es braucht im Ernst kein Wort darüber verloren zu werden; auf dem Gebiet ist nichts zu machen.

Für die Regelung der Entschädigungsfähigkeit machte sich Herr Hungen besonders stark. In dieser Hinsicht redete er seinen Kollegen zu, „aus dem Dreck der Kleinräumer und Kleinigkeiten heraus“ zu gehen und den Lehrlingen „einigermaßen anständige Entschädigungsfähigkeit“ anzubieten. Er machte in dieser Hinsicht auch positive Vorschläge. Ab 15. September sollen als Richtlinien Wochenlöhne gelten, die im ersten Halbjahr der Lehre 3 Millionen betragen und von Halbjahr zu Halbjahr steigen bis 30 im siebenten und 40 Millionen im achten Halbjahr. In der gleichen Zeit betrug der Vertragslohn im dortigen Gebiet 25 Millionen pro Stunde in der ersten Ortsklasse, bis zu 20,5 Millionen in der fünften Ortsklasse. Über das, was anständige Entschädigungsfähigkeit sind, kann man hiernach verschiedener Meinung sein. Immerhin verdient der Versuch, auf diesem Gebiete regeln vorzugehen, Anerkennung.

Aus einer Reihe von anderen Bezirken liegen uns Mitteilungen vor, nach denen Innungen oder Arbeitgeberverbände Richtlinien über die Entschädigungsfähigkeit für die Lehrlinge herausgeben, die unter Mitwirkung unserer Kollegen festgestellt werden. Soweit die Sätze in Papiermarkt ausgedrückt sind, sind sie meist sehr bescheiden. In mehreren Orten, vor allem aber für Bayern und für Württemberg, ist die Regelung auf der Grundlage von Pfunden Markenbrot aufgebaut, dergestalt, daß die Entschädigung in beiden Ländern im ersten Halbjahr der Lehre 4 Pfund betragt und bis 28 Pfund im siebenten Halbjahr steigt. Seit dem 15. Oktober ist bekanntlich das Markenbrot aufgehoben, und der Preis des Brotes ist damit sofort um etwa das 15fache erhöht und dann sehr stark weiter gesteigert worden. Hoffentlich wird diese gewaltige Steigerung des Brotpreises nicht als Anlaß genommen, die Entschädigungsfähigkeit der Lehrlinge zu kürzen.

Für das Gebiet des Landestarifvertrages Provinz Sassen-Rassau (südlich) und Freistaat Sassen besteht eine paritätische Lehrlingskommission, die Vereinbarungen über die Lehrlingsentschädigung trifft. Diese war für die Woche vom 30. September bis 6. Oktober im ersten Halbjahre der Lehre auf 13,8 Millionen bemessen und stieg bis zum siebenten Halbjahr auf 165,32 Millionen Mark pro Woche. Diese Sätze gelten für die Orte der beiden ersten Ortsklassen, mit Abstufungen von 5 zu 5 Prozent in den folgenden Klassen. Das wichtigste bei der Ermächtigung ist, daß die Entschädigungsfähigkeit in dem gleichen Verhältnis von Woche zu Woche steigen wie die Vertragslöhne der Arbeiter.

Im ganzen muß gesagt werden, daß wir in der Regelung der Lehrlingsentschädigung über einen Anfang noch nicht hinausgekommen sind, so daß auf diesem Gebiete noch ein reichliches Maß von Arbeit zu leisten ist.

